



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0295

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	25.02.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nutzung regenerativer Energie/Photovoltaik in der Stadt Leverkusen

- Bürgerantrag vom 05.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.02.2021

III-Ib
Eva Lüthen-Broens
☎ 8838

25.02.2021

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Nutzung regenerativer Energie/Photovoltaik in der Stadt Leverkusen
- Bürgerantrag vom 05.01.2021
- Antrag Nr. 2021/0295

Stellungnahme Gebäudewirtschaft:

Über das Thema Photovoltaik wurde bereits umfangreich in der z.d.A. Rat-Mittelung Nr. 5 vom 14.10.2019 S. 219 f. wie folgt berichtet:

„Bereits 1998 beauftragte der Rat die Verwaltung, im Rahmen des Pilotprojektes „KLASSE Leverkusen“ ein Anreizmodell zur Reduzierung des Heizenergie-, Stromenergie- und Wasserverbrauches an Leverkusener Schulen zu erproben. Im KLASSE-Leverkusener-Projekt sollen Verhaltensänderungen zu Energie- und Wassereinsparungen führen, mit dem Ziel, den Elektroenergie-, den Heizenergie- und den Wasserverbrauch an Leverkusener Schulen zu senken. Es sollen kostbare Energie- und Wasserressourcen geschont und Schadstoffemissionen verringert werden und schließlich auch der Haushalt der Stadt Leverkusen entlastet werden.

Die Installation von Photovoltaikanlagen an Schulen, wird meiner Einschätzung nach zu Verhaltensänderungen der Lehrer- und Schülerschaft und zu Einsparungen beim Energieverbrauch führen sowie Interesse für das Thema wecken.

Grundsätzlich werden bei Neubauten oder umfangreichen Gebäudesanierungen Investitionen in PV-Anlagen auf Wirtschaftlichkeit hin geprüft.

Ob die Investitionen aufgrund von mittelfristigen Amortisationszeiten (13 – 17 Jahre) getätigt werden können, ergibt sich in der Regel aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den entsprechenden Beschlüssen.

Noch in 2019 wird eine durch die EVL errichtete Anlage auf den Dächern der Gesamtschule Deichtorstraße (Hauptgebäude und Sporthalle) in Betrieb gehen.

Die Installation von weiteren PV-Anlagen auf städtischen Dächern durch die EVL ist grundsätzlich möglich und erwünscht.

Voraussetzung ist, dass die Rahmenbedingungen wie Statik, Sicherheit, Betrieb, Gebäudenutzung und Zustand der Dachflächen dies auch ermöglichen. Grundsätzlich dürfen dadurch aber keine Belastungen des städtischen Haushalts entstehen.“

Eine Aktualisierung dieses Berichts sowie die Beantwortung der Fragen 1a, 1b, 4, 5a, 5b des Petenten ist durchaus möglich.

Die Beantwortung der o.a. Anfrage würde allerdings erhebliche Personalkapazität im Energiemanagement binden, die dann bei der Erledigung der „normalen“ Aufgaben fehlt.

Für das Energiemanagement steht im Fachbereich Gebäudewirtschaft lediglich eine Personalstelle zur Verfügung. Dieser Mitarbeitende erstellt derzeit den Energiebericht.

Dieser Energiebericht wird eine umfassende Darstellung zur Entwicklung der Energieverbräuche der städtischen Gebäude und voraussichtlich auch eine Darstellung über den Einsatz von Photovoltaik enthalten.

Stellungnahme Dez III:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (Vorlage Nr. 2017/1748) zeigt auf, dass es noch Nachholbedarf in Sachen Erneuerbare Energien auf dem Stadtgebiet gibt: „Die regenerative Stromproduktion auf dem Stadtgebiet nimmt verglichen mit dem Stromverbrauch der Stadt Leverkusen einen Anteil von 2% im Jahr 2016 ein. Die Sonnenenergie steuert hierzu den größten Anteil bei. Die regenerative Wärmeerzeugung mittels Holz, Solarthermie und Umweltwärme erreicht einen Anteil von rund 1% am Brennstoffverbrauch der Stadt Leverkusen im Jahr 2016. Damit liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung deutlich unter dem Bundesschnitt von ca. 32% (2016). Der Anteil am Brennstoffverbrauch liegt ebenfalls deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 13%.“ (S. 41)

Die PV-Produktion hat sich in den letzten Jahren erhöht auf 13.424,94 kWp und erreicht so einen rechnerischen Anteil von ca. 3% des Stromverbrauchs in den Haushalten (Quelle: <https://www.rechnerphotovoltaik.de/photovoltaik/in/nordrhein-westfalen/leverkusen>).

Die bisherige Beschlusslage sieht bereits eine Prüfung von allen Gebäuden der Stadt Leverkusen und ihrer Töchter auf die Photovoltaik-Nutzung vor. Dies wurde zum Antrag Nr. 2020/3394 „Koordinierungsstelle mit der WGL zur Begrünung von Dächern und Fassaden“ (Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2020 zum Antrag Nr. 2019/3349) im Rat am 01.10.2020 wie im Finanzausschuss (28.09.2020) einstimmig beschlossen: „Bei allen Gebäuden, insbesondere bei Neubau und Sanierungen, der Stadt Leverkusen und ihrer Tochtergesellschaften wird grundsätzlich die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft. Sollten diese nicht umgesetzt werden können, wird alternativ eine Dachbegrünung geprüft und wenn möglich umgesetzt.“

In Bezug auf Frage 1c) könnte sich ein Einsatz von PV-Modulen für Lärmschutz als schwierig erweisen, da die Lärmschutzwälle der Deutschen Bahn bzw. Anwohnern (und eventuell nur anteilig der Stadtverwaltung) gehören und die glatte Oberfläche gegebenenfalls den Lärm reflektieren kann.

Für die Fragen 2 und 3 müssen u.a. EVL und WGL angefragt werden.

Fazit: Die Thematik Erneuerbare Energien auf dem Stadtgebiet Leverkusen wird auch von der Verwaltung als wichtig erachtet und bereits an einigen Stellen umgesetzt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Gebäudewirtschaft